

3891/AB
vom 15.12.2020 zu 3880/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.738.139

Wien, am 15. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Kaniak, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Oktober 2020 unter der Nr. 3880/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „betriebliche Zusatzversicherungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Welche betrieblichen Zusatzversicherungen bieten sie ihren Arbeitnehmern an?*
- *Welche Personengruppen haben Zugang zu diesen Zusatzversicherungen?
(aufgegliedert auf Ressort und Kabinett)*

Seitens des Bundesministeriums für Inneres wurde für Sprengstoffsachkundige Taucher, Sprengstoffhundeführer, Bedienstete des Entschärfungsdienstes sowie für Sachkundige Organe im Erkennen und in der Behandlung sprengstoffverdächtiger Gegenstände eine Kollektivunfallversicherung abgeschlossen.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Welche betriebliche Altersvorsorge bieten sie ihren Arbeitnehmern an?*
- *Welche Personengruppen haben Zugang zu diesen Formen der Altersvorsorge? (aufgegliedert auf Ressort und Kabinett)*

Seitens des Bundesministeriums für Inneres werden Beiträge zur Bundespensionskasse bezahlt.

Der entsprechende Kollektivvertrag sieht generell verpflichtende Dienstgeberbeiträge zur Bundespensionskasse für Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte sowie für pragmatische Landeslehrerinnen und -lehrer und Vertragsbedienstete und Landesvertragslehrerinnen und -lehrer ab dem Geburtsjahrgang 1955 vor. Für Vertragsbedienstete der Entlohnungsschemata v und h, Professorinnen und Professoren, Assistentinnen und Assistenten, Staff Scientists gem. §§ 49f bis 49v VBG, wissenschaftliche (künstlerische) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Universitäten gilt keine Altersbeschränkung (Details siehe § 22a GehG, § 78a VBG).

Zu Frage 5:

- *Wie hoch waren die Kosten für diese Zusatzversicherungen in den letzten drei Jahren? (aufgegliedert auf Zusatzversicherungen und Jahre)*

Die in den letzten drei Jahren angefallenen Kosten auf die zu Frage 1 angeführte Zusatzversicherung und zu Frage 3 angeführte betriebliche Zusatzversicherung ergeben sich aus nachstehender tabellarischer Darstellung:

	2017	2018	2019
Dienstgeberbeiträge Bundespensionskasse	€ 13.156.124,13	€ 13.768.537,51	€ 14.198.281,08
Kollektivunfallversicherung Jahresprämie	€ 14.451,10	€ 15.272,34	€ 15.980,43

Zu den Fragen 6 bis 9:

- *Waren/sind diese Zusatzversicherungen auch ressortfremden Personen zugänglich?*
- *Wenn ja, welchen Personen?*
- *Wenn ja, welche Zusatzversicherungen?*
- *Wenn ja, wie hoch waren die Kosten dafür in den letzten Jahren?*

Die angeführte Zusatzversicherung sowie die Bundespensionskasse sind nur Ressortangehörigen zugänglich.

Karl Nehammer, MSc

